

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1889

42 (6.4.1889)

Durlacher Wochenblatt.

№. 42.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Samstag den 6. April

Einrückungsgebühr pro gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Anzeige erbitte man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1889.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 3. April. [Karlsru. Ztg.] Seine Majestät der König von Schweden und Norwegen hat Seine Königliche Hoheit den Großherzog in den höchsten Generalrang der Königlich schwedischen Armee aufgenommen, nachdem Allerhöchstselbe diese Auszeichnung dem Großherzog am 1. April d. J. angeboten hatte.

H. Karlsruhe, 1. April. (Aufnahme als Postgehilfe.) Am 29. April d. J. wird für den Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe wieder eine Prüfung mit solchen jungen Leuten hier abgehalten werden, welche als Postgehilfen in den Postdienst einzutreten wünschen. Die Theilnahme an dieser Prüfung wird denjenigen Bewerbern gestattet, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und über den mehrjährigen erfolgreichen Besuch einer höheren Lehranstalt (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule oder höhere Bürgerschule) Zeugnisse aufweisen können. Anmeldungen zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 15. April durch Vermittelung der Postämter, in deren Bezirk die Wohnorte der Bewerber liegen, an die hiesige Ober-Postdirektion einzureichen. Ueber die Annahmebedingungen, sowie über die Befoldungs- und Beförderungsverhältnisse geben alle Postämter Auskunft. Junge Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangt haben, werden in der Regel ohne Aufnahmeprüfung angenommen. Der Eintritt der für geeignet befundenen Bewerber in den Postdienst kann sogleich erfolgen.

C. Gröbzingen, 4. April. Am Sonntag Judica wird Nachmittags 4 Uhr durch sehr tüchtige gesangliche und instrumentale Kräfte aus Karlsruhe unter Mitwirkung des hiesigen Kirchengesangsvereins ein Kirchenkonzert zu einem edeln Zweck dahier gegeben werden. Das Programm umfasst klassische Stücke und möchte sich nach den Proben zu schließen auch den Beifall von eigentlichen Kennern der Kirchenmusik erwerben.

Deutsches Reich.

* Die Kaiserin Friedrich traf in Begleitung der Prinzessinnen-Töchter am Spätabend des Mittwoch, von Kiel kommend, nach längerer Abwesenheit wieder in Berlin ein. Doch ist hier nur ein ganz kurzer Aufenthalt beabsichtigt, da die hohen Herrschaften bereits am Freitag nach Schloß Friedrichshof im Taunus weiter zu reisen gedenken, woselbst die Kaiserin Friedrich bis auf Weiteres residiren wird.

* Der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meinungen, der Schwager unseres Kaisers, ist an seinem jüngsten Geburtstag (1. April) zum Generalmajor und Kommandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade ernannt worden.

* Im Ausschusse des Bundesrathes für das Justizwesen stand am Mittwoch die Straf- und Preßgesetznovelle zur Verathung, doch ist über die etwaigen Beschlüsse des Ausschusses noch nichts bekannt. Dem Reichstage wird die Novelle jedenfalls erst nach den Osterferien zugehen, denn dieselben sollen nach übereinstimmenden Meldungen am 12. April beginnen und bis dahin wird der Reichstag neben der zweiten Lesung der Altersversicherungsvorlage höchstens noch die dritte Lesung des Genossenschaftsgesetzes erledigen können.

* Das preussische Herrenhaus vertagte sich am Dienstag nach Annahme des Entwurfs, betr. die Abänderung des Nothstandsgesetzes für die nothleidenden Theile des Regierungsbezirkes Oppeln, sowie der Vorlagen, betr. die Beseitigung der Hochwasserschäden des Jahres

1888 und betr. den Erlaß oder die Ermäßigung von Grundsteuer infolge von Ueberschwemmungen, abermals auf unbestimmte Zeit. — Dem preussischen Abgeordnetenhaus ging das angefündigte Flußregulirungsgesetz zu.

* Das Gerücht von einem Schlaganfall, der den König von Württemberg in Nizza getroffen haben sollte, wird amtlich dementirt.

* Der zum braunschweigischen Minister ernannte Wirkl. Geh. Rath Otto ist an Stelle des verstorbenen Grafen Götz-Brisinger mit dem Vorzuge im braunschweigischen Staatsministerium betraut worden; zu geheimen Räten und stimmsführenden Mitgliedern in letzterem wurden der Reichsgerichtsrath Dr. Spieß und der Ministerialrath Hartwig ernannt. Ferner wurde in Lippe-Detmold an Stelle des zurückgetretenen Kabinettschef v. Nichthofen der Geh. Oberregierungsrath Steneberg interimistisch mit Führung der Geschäfte des Vorstandes des Kabinettsministeriums und des Regierungspräsidenten beauftragt.

* Die Katastrophe von Samoa hat nunmehr ihren ergreifenden Nachklang durch die amtliche Veröffentlichung der Namen der beim Untergange des „Ober“ und des „Adler“ um's Leben gekommenen Mannschaften dieser Schiffe gefunden — mögen die Braven jaust im fernem Südmeer ruhen! Zum Ersatz werden die Kreuzercorvette „Alexandrine“ und der Kreuzer „Sperber“ mit ca. 300 Mann von Wilhelmshafen nach Samoa abgehen, wie denn auch amerikanischerseits bereits für die untergegangenen „Bandalia“, „Trenton“ und „Nipsic“ Ersatzschiffe mit frischen Mannschaften nach Samoa beordert worden sind und ebenso ist der britische Kreuzer „Rapid“ von Auckland nach Samoa zum Ersatz für die stark beschädigte „Calliope“ abgegangen. Der Gesamtverlust an Menschenleben, den die Amerikaner bei dem Unglück auf Samoa erlitten haben, wird von der „Times“ auf 104 angegeben, also viel höher, als ursprünglich gemeldet wurde. — Das Wiener „Fremdenblatt“ drückt in einem sehr warm gehaltenen Artikel seine Theilnahme an dem Unglück, das die deutsche Kriegsmarine vor Samoa betroffen, aus und hofft, daß die Fürsorge Kaiser Wilhelms keine Lücke im Bestande der Flotte lassen werde, da die Kolonialpolitik Opfer erheische.

Frankreich.

* In Frankreich entwickeln sich die Dinge plötzlich in hochdramatischer Weise. Am Dienstag hat vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht der Hochverrathsprozess gegen die Führer der Patriotenliga begonnen und am gleichen Tage ist Boulanger von Paris nach Brüssel „abgereist“. Offenbar wollte sich der brave General durch seine Flucht vollkommen freie Hand gegen die französische Regierung verschaffen, denn sofort nach seiner Ankunft in Brüssel veröffentlichte Boulanger eine Proklamation. In derselben heißt es, daß er sich niemals der Jurisdiktion des Senats unterwerfen werde, der aus Leuten bestehe, die durch persönliche Leidenschaften verblendet seien, und werde er in Belgien abwarten, bis die allgemeinen Wahlen in Frankreich eine ehrliche freie Republik hergestellt hätten. Da sich Meister Boulanger also in Sicherheit gebracht, werden demnach die angeklagten Patriotenführer Déroulède, Laguerre und Genossen einsteilen allein ausernen müssen, was Boulanger schon seit langem eingebracht hat. Die Pariser boulangistischen Blätter, vor Allem „La Presse“, suchen natürlich die Flucht ihres Herrn und Meisters, möglichst zu beschönigen und erklären, daß der Kampf um die Revision der

Verfassung jedenfalls energisch fortgesetzt werden würde.

Holland.

* Die außerordentliche Session, zu welcher die beiden holländischen Kammern oder Generalstaaten behufs Beschlußfassung über die Einsetzung einer Regentschaft in den Niederlanden einberufen worden sind, wurde am Dienstag durch Verlesen des letzten Krankheitsberichtes der behandelnden Aerzte des Königs Wilhelm seitens des Kabinettschefs Makoy eingeleitet. Der Bericht hebt hervor, daß die Krankheit (Nierenentzündung) des Monarchen wegen ihres chronischen Charakters demselben nicht mehr erlaube, sich mit Regierungsangelegenheiten zu beschäftigen und sei eine baldige Veränderung im Zustande des Königs nicht wahrscheinlich. Ob der König überhaupt je wieder so weit hergestellt werden könne, um die Regierung wiederum zu übernehmen, lasse sich absolut nicht feststellen und es habe daher der Ministerrath nach vorheriger Anhörung des Staatsrathes die Einberufung der Generalstaaten für dringend nothwendig befunden. Nach einer Ansprache des Präsidenten Schimmelpenninck verlagten sich die Generalstaaten bis Mittwoch, an welchem Tage von ihnen die Einsetzung einer Regentschaft jedenfalls einstimmig beschlossen worden sein dürfte. In gleicher Angelegenheit ist auch die luxemburgische Kammer einberufen worden und kann es als selbstverständlich gelten, daß dieselbe den Antrag des Staatsministeriums, den Herzog Adolf von Nassau zum Regenten von Luxemburg zu wählen, annehmen wird.

England.

* Londoner Meldungen bestätigen das Eintreffen von Briefen Stanley's in England. Die letzteren schildern den langen und gefährvollen Marsch Stanley's vom Jambura nach dem Albert-Nyanza-See, wo Stanley am 29. April v. J. Emin Pascha traf und bei demselben bis zum 25. Mai verweilte. Emin Pascha befehligte damals 8000 Mann und lehnte es ab, Wadelai zu verlassen. Ueber die künftigen Pläne Stanley's und Emin's wird nichts mitgetheilt.

Australien.

* Gleich Samoa sind auch verschiedene andere Theile der Südsee-Inselwelt von dem verhängnisvollen Orkan des 16. und 17. März schwer heimgesucht worden und hat derselbe namentlich auf den Inseln Tahiti und Tonga viele Menschenleben gefordert.

Verschiedenes.

— In Hamburg streiken seit Montag 1300 Schneidergesellen.

— In Wien hat sich die 25jährige Stiftdame Gräfin Rodekly, Enkelin des Marschalls, mit einem Revolver erschossen.

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Montag den 8. April 1889 stattfindenden **Schöffengerichtssitzung.** 1) In St.-S. gegen die ledige Dienstmagd Luise Geisert von Gröbzingen wegen Diebstahls. 2) In St.-S. gegen Heinrich Leuzinger von Durlach wegen Körperverletzung. 3) In St.-S. gegen Peter Winteroll von Böblingen wegen Bedrohung. 4) In der P.-S. des Schreiners Johann Glöckle von Durlach gegen Schreiner Gottlieb Strübel von da wegen Verleumdung. 5) In der P.-S. des Güterbesizers Ernst Hauck von hier gegen Schuhmacher Christof Franz und Barbier Nikolaus Guttschick, Beide hier, wegen Verleumdung.

Es liegt im Interesse eines Jeden, der beabsichtigt, **Uhren** oder **Schmuckgegenstände** zu kaufen, sich den Special-Katalog über diese Artikel von dem **Verband-Geschäft Mey & Edlich, Leipzig-Plagwitz** schicken zu lassen. Dieser Katalog, der portofrei und unberechnet verandt wird, enthält eine ganz überraschend reiche Auswahl.

Die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen betreffend.

An die Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 6072. Seitens der Sektion II. der südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft wurde dem Großh. Ministerium des Innern mitgeteilt, daß immer noch eine große Zahl von Baugewerbetreibenden namentlich auf dem Lande sich den ihnen nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und dem Bau-Unfallversicherungsgesetz vom 11. Juli 1887, sowie nach dem Statut, Nachtrags- und Nebenstatut der südwestl. Baugewerks-Berufsgenossenschaft obliegenden Verpflichtungen entziehen.

Im Einzelnen wurde als Mangel hervorgehoben, daß Baugewerbetreibende, welche Arbeiter beschäftigen, manchmal die ihnen nach §. 35 des U.-B.-G. obliegende Anmeldung unterlassen und daß andere bereits angemeldete Baugewerbetreibende wegen angeblicher Einstellung des gewerblichen Betriebs bezw. der Verwendung von Arbeitern ihre Anmeldung und damit den Strich aus dem Mitgliederkataster bewirken, obwohl sie nur vorübergehend den selbstständigen Baubetrieb und die Beschäftigung von Arbeitern eingestellt haben und nach kurzer Pause wieder gewerbmäßig und unter Verwendung von Arbeitern Bauherstellungen besorgen.

Ferner wurde bemerkt, daß immer noch nicht alle Personen, welche als selbstständige Baugewerbetreibende, die keinen Arbeiter oder doch nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, bei der Versicherungsanstalt der südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft gegen Prämienzahlung selbstversicherungspflichtig sind, zur Anmeldung gelangt seien.

Endlich wurde auch der mangelhafte Vollzug der von dieser Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften beklagt und dieser Mangel hauptsächlich darauf zurückgeführt, daß diese Vorschriften in den Streifen der Baugewerbetreibenden und Arbeiter noch nicht hinlänglich bekannt seien und namentlich die in §. 23 dieser Vorschriften angeordnete Aushängung derselben auf den Werkplätzen und in den Werkstätten meistens unterlassen werde.

Indem wir auf die in dieser Beziehung erlassene Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 10. Juni 1886, Amtsverkündigungsblatt 1886 Nr. 76, und die diesseitige Bekanntmachung vom 18. Januar d. J., die Selbstversicherung der Baugewerbetreibenden gegen Unfall betr., Amtsverkündigungsblatt Nr. 10, hinweisen, beauftragen wir die Bürgermeisterämter, darauf hinzuwirken, daß die Baugewerbetreibenden die ihnen in dieser Hinsicht obliegenden Verpflichtungen rechtzeitig und pünktlich erfüllen.

Dabei ist im Einzelnen zu beachten:

1) Die Gewerbetreibenden, welche zur Selbstversicherung verpflichtet sind, sind in der Bekanntmachung vom 18. Januar d. J., Amtsverkündigungsblatt Nr. 10, aufgeführt.

2) Nach Bescheid des Reichsversicherungsamtes vom 19. Dezember 1885 hört die Mitgliedschaft eines selbstständigen Baugewerbetreibenden nicht schon dann auf, sobald derselbe vorübergehend keine Bauarbeiten ausführt oder keine Arbeiter mehr beschäftigt, vielmehr erst dann, wenn der Unternehmer den Baubetrieb dauernd einstellt oder seine Arbeiter mit der Absicht entläßt, den Baubetrieb in Zukunft ohne Zuhilfenahme versicherungspflichtiger Personen fortzuführen, denselben also auch das Maß der eigenen Arbeitskraft einzuschränken.

Es ist also unzulässig, wenn Baugewerbetreibende schon auf Grund der Thatsache einer bloß vorübergehenden Einstellung ihres gewerblichen Baubetriebs oder der bloß vorübergehenden Entlassung ihrer Arbeiter ihren Strich in der Mitgliederliste herbeiführen und es treten solche Baugewerbetreibende jedenfalls dann, wenn sie von neuem unter Zuhilfenahme von fremden, unselbstständigen Arbeitskräften gewerbmäßig Bauarbeiten übernehmen, wieder als Mitglieder in die Genossenschaft ein und sind bei Strafvermeidung zu einer Anmeldung verpflichtet.

3) Ebenso hört die einem Baugewerbetreibenden, welcher keine Lohnarbeiter oder doch nicht regelmäßig (d. h. nicht mindestens an 250 Tagen des Jahres) einen Lohnarbeiter beschäftigt, obliegende Verpflichtung kraft der Selbstversicherung gemäß §. 2 Abs. 2. des Baunfallversicherungsgesetzes der Versicherungsanstalt der Baugewerks-Berufsgenossenschaft anzugehören, nicht schon dann auf, wenn er vorübergehend die Beforgung von Bauarbeiten als selbstständiger und gewerbmäßiger Unternehmer eingestellt hat, oder in der Eigenschaft als Arbeiter sich an der von einem Andern ausgeführten Bauherstellung bethätigt. Vielmehr ist ein Grund zum Ausscheiden aus der Selbstversicherung und zur Abmeldung bei der Versicherungsanstalt erst dann gegeben, wenn die Verhältnisse, welche die Selbstversicherung begründen, dauernd in Wegfall kommen, also namentlich dann, wenn derselbe dauernd in der Eigenschaft als Arbeiter oder Betriebsbeamter in den gewerbmäßigen Baubetrieb eines Andern eintritt, oder wenn er seine gewerbmäßige Bauunternehmung derart erweitert, daß regelmäßig wenigstens ein Lohnarbeiter von ihm beschäftigt wird.

Die Thatsache, daß der selbstversicherungspflichtige Baugewerbetreibende nur einen Theil des Jahres hindurch selbstständig und gewerbmäßig ohne regelmäßige Beschäftigung eines Lohnarbeiters Bauten ausgeführt, kommt in der nach Verhältnis der Beschäftigungszeit entsprechend geminderten Prämienzahlung zum Ausdruck und es hat ein solcher Baugewerbetreibender bei der Anmeldung oder späterhin in den von dem Organe der Versicherungsanstalt bezeichneten Terminen zu diesem Zwecke anzugeben, an wieviel Tagen im Jahre er seine Arbeitskraft in dieser Form für die selbstständige Ausführung von Bauarbeiten

verwendet hat und wie hoch der von ihm während dieser Zeit bezogene Arbeitsverdienst abzüglich desjenigen seines Lohnarbeiters ist.

4) Was diejenigen Baugewerbetreibenden betrifft, welche gemäß §§. 34 und 35 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 Mitglieder der Baugewerks-Berufsgenossenschaft sind, so werden zur Kontrolle darüber, ob sämtliche versicherungspflichtige Unternehmer dauernd der Berufsgenossenschaft angehören, bei dem Bezirksamte auf Grund der Anmeldungen und der darauf hin bezw. bei etwaigem Wechsel in der Person des Unternehmers den versicherungspflichtigen Mitgliedern zuzufertigenden Mitgliedscheine ein Mitgliederverzeichnis geführt. Sofern sich in der Folge herausstellen sollte, daß einzelne Baugewerbetreibende bei der Genossenschaft nicht angemeldet sind, so wird behufs Aufnahme derselben nach §. 36 des Unfallversicherungsgesetzes verfahren werden.

5) Hinsichtlich derjenigen selbstständigen Baugewerbetreibenden, welche für ihre Person bei der Versicherungsanstalt gegen Unfall versichert sind, kann eine Kontrolle am zweckmäßigsten durch die Gemeindebehörden geführt werden, welchen alle Vierteljahre die die Feststellung der Prämienzahlungspflicht der Selbstversicherer enthaltenden Auszüge aus der Hebrölle der Versicherungsanstalt zum Zwecke der Einziehung von dem Organ derselben übermittelt werden.

Auch bezüglich dieser Baugewerbetreibenden werden Verzeichnisse bei dem Bezirksamte geführt.

6) Auszüge aus den bei dem Bezirksamte geführt werdenden Verzeichnissen Ziffer 4 und 5 werden den Bürgermeisterämtern mit nächster Post zugehen.

Wenn bei der Durchsicht dieser Auszüge wahrgenommen wird, daß versicherungspflichtige Baugewerbetreibende, welche ihren Wohnsitz oder ihre gewerbliche Niederlassung in der Gemeinde haben, darin ausgelassen sind, so hat die Gemeindebehörde dieselben zur Anmeldung aufzufordern bezw. eventuell unter Angabe der maßgebenden tatsächlichen Verhältnisse dem Bezirksamte zum Zwecke der Mittheilung an den Vorstand der Genossenschaft Anzeige zu erstatten.

7) Bei Zuwiderhandlungen gegen die nach §. 23 der Unfallverhütungsvorschriften der südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft den Genossenschaftsmitgliedern obliegende Verpflichtung zum Aushängen eines diese Vorschriften enthaltenden Plakats auf jedem Werkplatz und in jeder Werkstätte kann gemäß §. 78 Ziff. 1 des U.-B.-G. durch zuständigen Genossenschaftsorgane eingeschritten werden.

Auf Grund des Vorstehenden werden die Bürgermeisterämter des Bezirks angewiesen:

- die ihnen alle Vierteljahre von der Versicherungsanstalt der südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zugehenden Auszüge aus der Hebrölle dieser Anstalt auf ihre Richtigkeit bezw. Vollständigkeit zu prüfen und dabei nach Ziff. 5 und 6 oben zu verfahren;
- das Polizeipersonal und die Mitglieder der Ortsbaukommission anzuweisen, ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die unter Ziff. 7 bezeichneten Plakate auf den Werkplätzen und in den Werkstätten angeheftet sind.

Durlach den 2. April 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erleben.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 6160. Da die Maul- und Klauenseuche in der Stadtgemeinde Bretten festgestellt ist, wird die Abhaltung des auf Montag den 8. April d. J. fallenden Viehmarkts, sowie die auf jeden Dienstag und Samstag fallenden Schweinemärkte im Hinblick auf §. 8 der Verordnung vom 26. Mai 1885 bis zum Erlöschen der Seuche hiermit verboten.

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß.

Durlach den 4. April 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erleben.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 6162. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß im Stall des Ignaz Mai in Stupferich die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

Durlach den 4. April 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erleben.

Bekanntmachung.

Die Verpflegung und Erziehung armer Kinder betr.

Nr. 978. Wir machen hiedurch bekannt, daß wir auf Grund des §. 13 der Satzungen, die freiwillige Armenkinderpflege des Kreises betr., nachstehende Herren als Vertreter des Kreis Ausschusses bestellt haben:

- Für Berghausen und Grödingen: Herrn Fabrikanten und Bezirksrath Wicker in Durlach.
- Für Durlach und Aue: Herrn Bezirksrath Blum in Durlach.
- Für Jöhligen: Herrn Bezirksrath Beutenmüller in Weingarten.
- Für Kleinsteinbach, Södingen und Untermutschelbach: Herrn Bezirksrath Kirchenbauer in Södingen.
- Für Hohenwettersbach, Grünwettersbach, Palmbach und Wolfartsweier: Herrn Bezirksrath Jourdan in Grünwettersbach.
- Für Auerbach, Langensteinbach, Spielberg und Stupferich: Herrn Bezirksrath Doll in Stupferich.

7. Für Weingarten und Wöschbach: Herrn Bezirksrath Mittel in Söhligen.

8. Für Königsbach, Singen und Wilferdingen: Herrn Bezirksrath Farr in Wilferdingen.

Die Armenräthe werden aufgefordert, die genannten Herren, sowie den diesseitigen Referenten, Herrn Rathschreiber Siegrist von Durlach, bei dem Besuche der in Pflege befindlichen Kinder thunlichst zu unterstützen.

Karlsruhe den 26. März 1889.

Kreisauschuß des Kreises Karlsruhe:
Voelckh.

Nr. 6054. Herr Friedrich Ott von Spielberg wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde wiedergewählt und heute als solcher von uns in Pflichten genommen.

Durlach, 2. April 1889.

Großh. Bezirksamt:

Erleben.

Hausverkauf.

[Durlach.] Friedrich Stuhlmüller, Mühlenbauer hier, läßt wegen Wegzugs

Montag den 15. April,

Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

1.

Lgrb. Nr. 252. 254. Ortsleiter 5 Nr 43 Meter. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäuden und Garten am Pflasterweg hier, neben Georg Wackershauser's Wtb. und Ludwig Schentel.

Garten.

2.

Lgrb. Nr. 221 h. 1 Nr 76 Meter am Steckgraben, neben Ernst Wagner und Philipp Kleiber.

Durlach, 4. April 1889.

Das Bürgermeisteramt:

J. B. d. V.

G. Bull.

Siegrist.

Liegenschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Die Erben der Schmied Friedrich Senecht Wtb., Christine geb. Delcker von hier, lassen

Donnerstag, 11. April,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung nachstehende Liegenschaften verkaufen:

Nr. 1.

Lgrb. Nr. 1985. 9 Nr 41 Meter in der oberen Neuth, neben Friedrich Stray Kindern und Blechner Friedrich Kleiber Wtb., Gebot 350 M.

2.

Lgrb. Nr. 5981. 7 Nr 45 Meter in der mittleren Höhe, neben Friedrich Ulmer's Ehefrau, geb. Stendinger, und Albert Grimm, Gebot 200 M.

3.

Lgrb. Nr. 4533. 7 Nr 71 Meter auf den hohen Erlen, neben Heinrich Kiefer und Traugott Budig Ehefrau, geb. Sagger, Gebot 160 M.

Garten.

4.

Lgrb. Nr. 987. 9 Nr 36 Meter in den Imbergärten, neben Daniel Goldschmidt, Landwirth, und Anstößern, Gebot 1310 M.

Durlach, 1. April 1889.

Der Waisenrichter:

Ph. Horst.

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse des verlebten Steuereintnehmers Ignaz Bell von hier werden mit gerichtlicher Genehmigung

Dienstag den 9. April,

Morgens 9 Uhr,

im Hause Nr. 12 in der Adlerstraße:

3 Betten, 2 Kleiderkasten, 1 Sopha, 1 Fauteuil, 1 Kommode, versch. Tische, Sessel, Spiegel, Herren- und Frauenkleider, Bettwerk, Weißzeug, Küchengeräth und sonstige Gegenstände,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Durlach, 5. April 1889.

Das Waisengericht:

A. Enzmann.

Frauenarbeitschule Durlach.

Die Ausstellung der in der Frauenarbeitschule gefertigten Arbeiten findet am Montag, 8. April, Nachmittags von 2-4 Uhr, im Lokal der Arbeitsschule statt.

Indem wir zur Befichtigung dieser Ausstellung hiedurch einladen, bemerken wir, daß zu dem am Montag, 29. April beginnenden Kurs für Hand- und Maschinennähen sowie Sticken schon jetzt Anmeldungen gemacht werden können. Der Beirath des Frauenvereins: Specht, Stadtpfr.

Erklärung.

Meinen treuen Wählern für das mir geschenkte Vertrauen herzlich dankend, erkläre ich hiermit, daß ich wegen vorgerückten Alters die Stelle eines Bürgermeisters nicht annehme.

Rintheim, 3. April 1889.

Johann Mitschke,

Gemeinderedner.

Polster-Artikel

aller Art werden schnell und pünktlich angefertigt zu den billigsten Preisen; Bettstoffe pr. Stück von Mk. 18-30, Seegrasmatrizen pr. Stück von Mk. 8-15.

J. A. Grauli,

Sattler und Tapezier,

7 Adlerstraße 7.

Kopfsalat,

italienischen, in schönster Qualität empfiehlt

Fr. Seufert.

Kopfsalat

trifft heute ein bei

G. F. Blum,

Hauptstraße 28.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern nebst Zugehör ist auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen

Bäderstraße 2.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Schweinstall, auf Verlangen auch Scheuer, ist auf 23. Juli zu vermieten bei

Josef Kirchgerner,

Ettl. Str. 12.

Eine Wohnung von 1 Zimmer, Alkov und Schweinstall ist auf 23. Juli zu vermieten bei

Frau Ammann Wtb.

am Thurmbera.

Dickrüben

hat zu verkaufen

S. Steinmez, Durlach.

Schuh- & Stiefel-Lager

von
Karl Kühn

38 Kaiserstr., Karlsruhe, Kaiserstr. 38.

Empfehle mein großes Lager in Herren-, Damen- und Kinderstiefeln in nur bestem Fabrikat und zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Confirmanden-Stiefel

für Knaben und Mädchen in größter Auswahl ebenfalls sehr billig. Kaiserstraße 38, neben dem Elefanten.



Niederlage

meiner

Boden-Lacke

bei

Fr. Seufert,

Durlach.

Militärverein Durlach.

Samstag, 6. April, Abends halb 9 Uhr:

Monatsversammlung im Lokal.

Vortrag des Herrn Lehramtsproffikanten Kettinger über: „Altgermanisches Heer- und Kriegswesen“.

Es wird um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Männer-Gesangverein.

Die Mitglieder werden zu der morgen (Samstag) Nachmittag 5 Uhr stattfindenden Verdrigung unseres Mitgliedes Karl Blum hiermit eingeladen.

Heute (Freitag) Abend 9 Uhr findet Probe im Schulhause statt.

Der Vorstand.

Arbeiterbildungsverein.

Samstag den 6. April, Abends 8 1/2 Uhr:

Monatsversammlung.

Der Vorstand.

Pfeifenklub Fidelity Durlach.

Samstag Abend 8 Uhr:

Monatsversammlung.

Volljähriges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Eiernudeln,

selbstgefertigte, in bekannter Güte empfiehlt

H. Kayser,

Bäderstr. 2.

Die Weinhandlung

von
Karl Wagner,

Kirchstr. 7., Durlach, Kirchstr. 7. empfiehlt aus ihrem Patentkeller ihr Lager in reingehaltenen Weiß- und Rothweinen zu billigen Preisen, ferner reinen Apfelmost, pr. Liter 18 Pfg., Apfel- und Birnenmost, pr. Liter 15 Pfg.

1 Viertel 12 Ruthen

Wäfer, auf dem Breitenwasen, ist zu verpachten. Näheres

Hauptstraße 58.

Dickrüben, einige Zentner, sind zu verkaufen

Jägerstraße 52.

Garten, 1/2 Morgen, ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Linoleum-

Fußboden-Glanzack

übertrifft alle andern Lacke an Dauerhaftigkeit, schnellem Trocknen und schönstem Glanz und empfiehlt per Pfund 70 Pf.

L. Reissner.

Schinken,

roh und gekocht, im Auschnitt, sowie ganze Schinken verkauft

Blumewirth Klein.

Ruhfleisch,

fettes, wird heute (Samstag) auf dem Marktplatz ausgehauen, das Pfund zu 45 Pfg.

Matth. Sander.

Hiermit bringe ich mein Lager in Bürsten, Schrupper und Putztüchern in empfehlende Erinnerung.

Alexander Bürck.

Heu,

einige Zentner, sind zu verkaufen

Kellerstraße 22.

Lammstraße 29 ist auf den 23. April eine Wohnung zu vermieten. Näheres im Hinterhaus.

Ein neuer runder Stenenselzer Schleifstein von 45 cm Durchmesser, sowie eine bereits noch neue Treppe mit 8 Tritten verkauft

billig Blumewirth Klein.

Selbstgefertigte

prima Eiernudeln

für Suppen & Gemüße empfiehlt fortwährend frisch

Louis Luger Wtb.

Confirmanden-Hüte

in großer Auswahl empfiehlt

L. Altfelix, Hutmacher,

74 Hauptstraße 74

gegenüber dem „Badischen Hof“.

Entlaufen

ein gelber, kurzhaariger Affenpinscher mit gestuhtem Schwanz. Gegen gute Belohnung abzugeben im Hotel Carlsburg im Stall.

Ein kräftiger aufgeweckter Junge aus guter Familie, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen auf Ostern in die Lehre treten bei

Louis Luger Wtb.

Spezialität: Damen-Confection.

Neu eingetroffen:

- 500 Frühjahrs-Jaquettes in allen Farben von 3 Mark an und höher.
- 500 Umhänge in den neuesten Stoffen und Facons von 7 Mark an und höher.
- 500 Regen-Mäntel in allen Farben und Facons von 6 Mark an und höher.
- 300 Promenade-Mäntel in gestr. und faconirten Stoffen von 16 Mark an und höher.

Außerdem ist mein Lager in allen Neuheiten der Saison reichlich assortirt und empfehle solche zu staunend billigen Preisen.

Karlsruhe,
54 Kaiserstraße 54,

E. Cohen,

Karlsruhe,
54 Kaiserstraße 54.

Morgen (Sonntag)
empfiehlt:

Haselnusscrème-Torte,
Punschtorte,
Sandtorte,
Apfelkuchen,
Käskuchen,
Hefebund,
kleine Törtchen,
Thee- & Kaffeebackwerk
in großer und schönster Auswahl

L. Reissner.

Kalkansnahme
Montag und
Dienstag
bei Trautwein,
Ziegelmeister.

Kochherd, ein eiserner, ist für
10 Mk. zu verkaufen
Sophienstraße 2, 1 Treppe.

Danksagung.

[Durlach.] Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei dem so raschen Hinscheiden meines geliebten, nun in Gott ruhenden Gatten

Karl Dörr,

Mesgermeister,
sowie für die reichen Blumenpenden und die ehrenvolle Leichenbegleitung spreche ich auf diesem Wege meinen tiefgefühltesten Dank aus.

Durlach, 4. April 1889.

Die trauernde Wittwe:
Auguste Dörr, geb. Ritter.

Codes-Anzeige.

Verwandten u. Freunden zeigen wir hierdurch an, daß am 29. März in Freiburg unser lieber Onkel

Josef Jäggle,
Zahnarzt,

sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bittet Namens der Hinterbliebenen:

Friedrich Semmler.

Durlach, 3. April 1889.

Drahtseilbahn Durlach-Churmberg.

Der ständige Betrieb beginnt

Samstag den 6. April 1889.

Fahrzeit: Von 7 Uhr Morgens bis 9½ Uhr Abends. Im Mai bei günstiger Witterung von 5 Uhr Morgens an.

Fahrpreise: 1) Einfache Bergfahrt	25 S
2) " Thalfahrt	15 S
3) Berg- und Thalfahrt	30 S
4) Kinder unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener	10 S

Die Direktion.

Die beste und billigste Einkaufsquelle

für
**farbige Damenkleiderstoffe,
schwarze reinwollene Cachemires &
Fantasiestoffe,**

sowie für
**Regenmäntel, Jaquettes, Badmäntel,
Promenademäntel, Mantelets, Kindermäntel,
schwarze & farbige Tricot-Taillen,
Unterröcke u. s. w.**

bietet die als sehr reell und leistungsfähig anerkannte Firma

Eduard Darnbacher,
Karlsruhe,

Kaiserstraße 185, zwischen Herren- u. Waldstraße.

NB. Für Confirmanden empfehle Cachemires und Fantasiestoffe in schwarz, weiß und crème, das Meter von Mk. 1.— an.

Anzeige und Empfehlung.

[Durlach.] Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das von meinem verstorbenen Gatten schon seit Jahren betriebene

Mesger-Geschäft
weiterführen werde. Zudem ich bitte, das meinem Gatten in so reichem Maße geschenkte Zutrauen auch mir zuwenden zu wollen, sehe ich geneigtem ferneren Zuspruche entgegen.

Achtungsvollst
Karl Dörr Wtb.

Junges Hammelfleisch

wird Samstag und Sonntag ausgehauen bei
Julius Bull, Mesger.

In der Glaceledergerberei, -Färberei & Handschuhfabrik

von
Hugo Witt, Durlach, Pfingstvorstadt 16,
sind fortwährend alle Sorten Glace-Handschuhe in großer Auswahl zu haben, ebenso billige Confirmanden-Handschuhe.

Todes-Anzeige.



[Durlach.] Verwandten Freunden u. Bekannten geben wir die traurige Nachricht, daß heute Nacht 3 Uhr unser lieber Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwager

Karl Blum,
Stüfermeister,

nach kurzem, aber schweren Leiden sanft entschlafen ist. Wir bitten um stille Theilnahme.

Durlach, 5. April 1889.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag Nachmittag 5 Uhr statt.

Sollte Jemand bei der Anzeige vergessen worden sein, so diene dieses als Einladung.

Grödingen. Todes-Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die Trauernachricht, daß unsere liebe Gattin u. Mutter **Gertrud Grünewald** heute Vormittag 9 Uhr im Alter von 31 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen:

Philipp Grünewald.

Grödingen, 5. April 1889.

Die Beerdigung findet morgen, Samstag den 6. April, Nachmittags 5 Uhr, statt.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag Jubica den 7. April 1889.

1) In Durlach:
Vorfstellung und Prüfung der Confirmanden.

Vormittags: Herr Dekan Bechtel.

Nachmittags 2 Uhr: Hr. Stadtpfarrer Specht.

2) In Wolfartsweiler:
Herr stud. theol. Weich.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 7. April, 51. Abonn.-Vorstell.

Die Stimme von Portici, große Oper in 5 Aufzügen nach dem Französischen des Scribe. Musik von Aubert. Anfang 6 Uhr.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Gestorben:

5. April: Karl Blum, Stüfermeister, Ehe-mann, 33½ Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Tupp, Durlach.